

Datum: 09.03.2017
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Häke, Mathias
 Aktenzeichen: 656.22
 Vorgang: GR (ö), Drucksache 134/2016
 ATU (nö), Drucksache 19/2017
 GR (ö), Drucksache 28/2017
 ATU (nö), Drucksache 46/2017

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Sanierung Neuffenstraße
 -Baubeschluss unter Berücksichtigung der Anwohnerbeteiligung**

Gemeinderat 21.03.2017 öffentlich beschließend

Anlagen:
 Lageplan Straßenplanung

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: 10 Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag: 75410100025

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	450.000 €		
üpl / apl				
Gesamt				

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Es wird vorgeschlagen, die Neuffen- und Albstraße nach der aktuell ausgearbeiteten Entwurfsplanung zu sanieren und anschließend auf dieser Grundlage die Arbeiten auszuschreiben.

Sachdarstellung:

Nach der Anwohner-Infoveranstaltung vom 23.02.2017, wurde die Sanierungsplanung der Neuffenstraße unter Berücksichtigung der Anregungen nochmals im ATU in der Sitzung am 07.03.2017 vorberaten. Vordringlich die Einbahnstraßenregelung sowie das Straßenbegleitgrün außerhalb des mittigen Parkbereichs waren Gegenstand der Abwägung.

Folgendes wurde dabei festgehalten:

- Die ursprünglich vorgesehene Einbahnstraßenregelung soll partiell zu einer offeneren Variante abgeändert werden. Diese sieht vor, dass der östliche Teil der Neuffenstraße zwischen Kreuzung Albstraße und Einmündung in die Siegenbergstraße zu einer „unechten Einbahnstraße“ ausgebaut wird. Dies bedeutet, dass die Anwohner im o.g. Bereich weiterhin Richtung Osten auf die Siegenbergstraße ausfahren können und gleichzeitig die dortige Rechts-vor-Links Regelung bestehen bleibt. Der weitere Einbahnstraßenverlauf bleibt, wie im beigefügten Lageplan ersichtlich, unverändert.
- Das Straßenbegleitgrün bleibt, wie im Gemeinderat vom 21.02.2017 vorgestellt, weitestgehend bestehen. Aufgrund der Lockerung zu einer „unechten Einbahnstraße“, wird das Grün- bzw. Baumbet im Bereich der östlichen Einmündung Neuffenstraße/Siegenbergstraße verkleinert (siehe Anlage).
- Planungen für die Bodeninfrastruktur sowie die Gestaltung bleiben unverändert. Aufgrund der hohen Aktualität und Bedeutung, als auch aufgrund der großen Nachfrage bei den Anwohnern, sollen zusätzlich zu Strom (NetzeBW) und Wasser Glasfaserkabel verlegt werden.

Weiteres Vorgehen

Nach Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, sollen die Arbeiten ab Mai beginnen. Die Bauzeit wird unter Aufteilung in 2 Bauabschnitte ca. 8 Monate in Anspruch nehmen.